

**Beschlüsse der
LANDESKLIMASCHUTZREFERENTINNENKONFERENZ**

Tagung
am
12. April 2019
in
Frauenkirchen/Burgenland

1. Weiterentwicklung nationale Klimaschutzpolitik

(Vortrag: Burgenland)

Beschluss:

Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz anerkennt die koordinierend wahrgenommenen Bemühungen des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus bei der Umsetzung des Pariser Übereinkommens und der damit zusammenhängenden EU Politikbereiche. Sie sieht aber die Notwendigkeit, rasch weitere Schritte zu setzen, um die Vorgaben erfüllen zu können, und verweist diesbezüglich auf nachfolgende Handlungsbereiche:

- Verbesserte Bund-Länder Abstimmungen bei der Gesamtumsetzung des Pariser Übereinkommens durch regelmäßigen und intensiven Kontakt zwischen den relevanten Ministerien und den Länder-Klimakoordinierungsstellen.
- Zu Finanzfragen im Zusammenhang mit dem Pariser Übereinkommen, speziell Art. 2.1.c), bzw. relevanten EU-Umsetzungen wird ein gesonderter permanenter Abstimmungsprozess unter Leitung des BMF mit den Landesfinanzstellen vorgeschlagen. Hierzu wird die Notwendigkeit gesehen, dass auch KlimaexpertInnen der Länder und des BMNT beigezogen werden.

Verlässliche und ausreichende Finanzierung wichtiger Programme im Förderbereich, insbesondere der UFI-Umweltförderung im Inland und des Klima- und Energiefonds.

Dabei sollen:

- Eine One stop Fördereinreichung als Service für den Förderwerber innerhalb des Bundes möglich sein (inkl. weitere Förderschiene durch ÖkostromG und nachfolgende Gesetze)
- Die Schwerpunktsetzungen in einem Bund-Länder Prozess festgelegt werden, sodass abgestimmte Förderprogramme zur Verfügung stehen.

- Die Dotierung des Klima- und Energiefonds auf 200 Mio. Euro aufgestockt werden
- Ausreichende Basisfinanzierung für das CCCA, sodass diese Organisation sowohl den Bundes- als auch Länderstellen den notwendigen Support in wissenschaftlich relevanten Fragestellungen geben kann.
- Die nationalen Einnahmen aus den Versteigerungserlösen aus dem EU-Emissionshandel sollen zu 100% für die Bereiche Energiewende, Klimaschutz- und Klimawandel-Anpassung zweckgebunden werden und anteilig als zusätzliche Mittel analog zu §§ 28, 29 FAG den Ländern zur Verfügung stehen.
- Stärkung der Kräfte für eine Klimavision 2050 mit 100% Erneuerbare Energieträger durch bessere internationale bzw. nationale Vernetzung, etwa durch Prüfung einer Beteiligung bei der Initiative „2050 pathways platform“ bzw. des Ausbaus bestehender nationaler Initiativen wie Energy Transition 2050 des Klima- und Energiefonds.

2. Nationaler Energie- und Klimaplan - Kosten/Nutzen Klimaschutzmaßnahmen

gemeinsam behandelt mit TOP 3

3. NEKP und nationale Langfriststrategie 2050

(Vortrag: Burgenland)

Beschluss:

Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz sieht in Bezug zum NEKP die Notwendigkeit, dass seitens des Bundes bei wichtigen treibhausgasrelevanten Maßnahmen mit Länderkompetenz rasch die Details zur Umsetzung inkl. Kosten und Beiträge des Bundes konkretisiert werden, sodass darauf aufbauend rasche politische Vorabstimmungen mit den Ländern vorgenommen werden können.

Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz ersucht Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus in ihrer Koordinationsfunktion bis Juni 2019 um Vorlage einer Kosten/Nutzen-Rechnung als Diskussionsgrundlage für die im NEKP genannten

Klimaschutzmaßnahmen wie z.B. des verminderten Einsatzes von fossilen Energieträgern bis 2030 inklusive ihrer Auswirkungen auf das Steueraufkommen des Bundes. Außerdem wird Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus ersucht den Budgetbedarf für einen allfälligen Zukauf von Zertifikaten bis 2030 darzustellen, falls die im NEKP genannten Klimaschutzmaßnahmen das Ziel von -36 % Treibhausgaseinsparung nicht sicherstellen können. Schließlich wird Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus ersucht die Sichtweise des BMNT zu allfälligen Kosten des Nichthandelns auf Grund des Klimawandels (COIN-Studie) sowie zu den positiven volkswirtschaftlichen Effekten durch die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen bis 2050 in den verschiedenen Szenarien darzustellen.

Weiteres sieht die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz die Notwendigkeit, einen Prozess zur Findung zusätzlicher Maßnahmen insbesondere im Verkehrsbereich vorzusehen und bis Herbst 2019 das WAM-Szenario auf Basis wichtiger zusätzlicher Maßnahmen hinsichtlich THG-Emissionen sowie volkswirtschaftlicher Effekte zu aktualisieren, sodass eine Zielerreichung mit nationalen Maßnahmen gewährleistet ist.

Zudem sieht die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz die Notwendigkeit, dass die geplante Langfriststrategie in möglichen Szenarien darstellt, wie ein Energiesystem auf Basis Erneuerbarer Energieträger und Energieeffizienzverbesserungen mit bekannten Technologien bis 2050 funktionieren kann. Sie fordert daher Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus auf, die Länder in die Strategieausarbeitung umfassend einzubinden.

4. Heute für Morgen - Klimaschutz Jetzt!

(Vortrag: Oberösterreich)

Beschluss:

Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz sieht dringenden Handlungsbedarf und fordert Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus in ihrer Koordinierungsfunktion auf, gemeinsam mit den anderen zuständigen Bundesministerien und den Ländern die Umsetzung eines umfassenden Maßnahmenpaketes voranzutreiben, das die folgenden Punkte beinhaltet:

1. Das Erreichen der Ziele des Pariser Übereinkommens soll als vorrangiges Verfassungsziel in der Bundesverfassung der Republik Österreich verankert werden. Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz wird sich ihrerseits um eine Verankerung des Klimaschutzes auch in den Landesverfassungen bemühen.
2. Vorrang für eine beschleunigte Energiewende: Sicherstellung eines funktionierenden Rechtsrahmens für 100 Prozent Erneuerbaren Strom bis 2030, 45 – 50 Prozent Erneuerbarer Energie am Brutto-Endenergieverbrauch bis 2030, 60 Prozent Erneuerbare Wärme bis 2030 und 100 Prozent Erneuerbare Energie bis 2050.
3. Konsequente Einleitung der Mobilitätswende: Eine Milliarde Euro pro Jahr zusätzlich für den Ausbau des Öffentlichen Verkehrs in urbanen Räumen plus eine Milliarde zusätzlich pro Jahr für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs in ländlichen Regionen. Einführung eines preislich attraktiven, breit leistbaren Österreich Tickets für den gesamten Öffentlichen Verkehr, Umsetzungsstart Beginn 2020. Start einer Offensive für den Fuß- und Radverkehr. Lenkungsmaßnahmen im Sinne des Verursacherprinzips zur Verbesserung der Kostenwahrheit im Güterverkehr.
4. Streichung klimaschädigender Subventionen durch den Bund. Ökologische Modernisierung der Wirtschaft durch Stärkung von Bildung, Forschung und Innovation und Neuausrichtung des Steuer- und Fördersystems forcieren. Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz wird sich für die Streichung klimaschädigender Subventionen im Bereich der Länder einsetzen.
5. Umsetzung einer aufkommensneutralen ökosozialen Steuerreform im Jahr 2020. Klimaschädliches Verhalten wird belastet und klimaschützendes Verhalten belohnt - die Verwendung Erneuerbarer Energie, die Nutzung des Öffentlichen Verkehrs, biologische, regionale und saisonale Lebensmittel.

Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz setzt sich ihrerseits für eine flächendeckende klimaschonende Raumordnungspolitik ein.

5. KLAR-Programm

(Vortrag: Tirol)

Beschluss:

Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz ersucht den Bund, für die Zukunft zu ermöglichen, dass LEADER- und Regionalmanagements Antragsteller bei KLAR! – Klimawandel-Anpassungsmodellregionen sein können, um die sich bietenden Synergien zu nutzen.

6. Schwerpunkt Fahrradverkehr; Bundesweite Radattraktivitätskampagne

gemeinsam behandelt mit TOP7

7. Förderung des Radverkehrs in Österreich

(Vortrag: Burgenland)

Beschluss:

Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz ersucht Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, im Sinne der Förderung umweltfreundlicher und gesunder Mobilität, die Förderungen im Bereich der klimaaktiv mobil Bundesförderung, wie z.B. die Unterstützung für Radinfrastrukturprojekte, Schnuppertickets, Jobtickets, Veranstaltungsmobilität, Mobilitätszentralen, bedarfsorientierte Verkehrssysteme, Carsharing, Radverleihprojekte und die Nachrüstung von Radabstellanlagen wieder in das Förderprogramm aufzunehmen und ausreichend zu dotieren, um eine zusätzliche Unterstützung hinsichtlich der Förderung des Radverkehrs zu bieten.

Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz ersucht Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus nach Rücksprache mit Herrn Bundesminister für Finanzen sowie Herrn Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie um Information zum aktuellen Stand der Umsetzung der steuerlichen Gleichbehandlung von Fahrrädern und E-Fahrrädern mit E-PKWs sowie um ihren persönlichen Einsatz für eine möglichst zeitnahe Terminfestlegung des beabsichtigten „Radgipfels“ unter Einbindung von Bund, Ländern und Gemeinden.

8. Transitverkehr

(Vortrag: Tirol)

Beschluss:

Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz fordert die Bundesregierung auf, sich gegenüber der Europäischen Union für die rasche Umsetzung der erforderlichen Rahmenbedingungen zur Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene einzusetzen und die Länder in eben diesen Bemühungen zu unterstützen und somit einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele zu leisten.

9. Zulässige Höchstgeschwindigkeiten auf Autobahnen und Emissionsreduktion im Verkehrsbereich

(Vortrag: Kärnten)

Beschluss:

1. Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz erinnert an ihren Beschluss aus dem Jahr 2018 (VSt-7764 vom 29.01.2018), erteilt weiterhin allen Anhebungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen eine klare Absage und ersucht Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hinzuwirken, dass diese auch nicht weiter umgesetzt werden.
2. Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz ersucht Herrn Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie und Herrn Bundesminister für Finanzen die Emissionsreduktion um mittlerweile 7,9 Mio Tonnen (gem. #mission2030) im Verkehrsbereich sicher zu stellen.
3. Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz ersucht das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, unter Einbeziehung des Bundesministeriums für Finanzen und des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus einen mit den Ländern abgestimmten, gemeinsamen Prozess einzuleiten, um damit die erforderliche Konkretisierung des NEKP und des Monitorings im Mobilitätsbereich auf Basis des Sachstandsberichts Mobilität des UBA zu gewährleisten. Auf die Inhalte des Sideletters der Unterarbeitsgruppe Verkehr ist Bedacht zu nehmen.

10. Biolandbau schont das Klima

(Vortrag: Burgenland)

Beschluss:

Um dem Klimawandel entgegenzuwirken, ersuchen die LandesklimaschutzreferentInnen Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, der Forcierung von klima- und umweltfreundlichen Wirtschaftsweisen wie insbesondere dem Biolandbau im Rahmen der Verhandlungen und Ausgestaltung der künftigen gemeinsamen EU-Agrarpolitik, einen möglichst großen Raum zu gewähren. Dies soll vor allem durch eine faire und ausgewogene monetäre Gestaltung des Programmes der ländlichen Entwicklung (ELER) geschehen. Bei der allgemeinen Ausgestaltung der Prämienhöhe der Vorhabensarten im ELER soll verstärkt auf die Auswirkungen auf den Klimawandel geachtet werden. Dies soll insbesondere auch bei der Beurteilung von Projekten in Auswahlverfahren Beachtung finden.

11. Ökosoziale Steuerreform

(Vortrag: Kärnten)

Beschluss:

1. Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz unterstützt die Stoßrichtung der Bundesregierung bei der konsequenten Transformation der Wirtschafts- und Energiesysteme im Sinne einer ökosozialen Marktwirtschaft und ruft dazu ihre Beschlüsse aus den Jahren 2015 bis 2018 (VSt-1455 vom 12.11.2015, VSt-1455/1 vom 22.02.2016, VSt-1455/3 vom 20.03.2017 und VSt-1455/4 vom 29.01.2018) in Erinnerung.
2. Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz ersucht Herrn Bundesminister für Finanzen, eine Expertenkommission unter Vorsitz einer Steuerexpertin bzw. eines Steuerexperten und unter Einbindung von Klimaschutz- und EnergieexpertInnen des Bundes und der Länder zu installieren, die im Rahmen der Fertigstellung des Nationalen Energie und Klimaplanes (NEKP) Vorschläge für eine ökosoziale Steuerreform inkl. Abbau von Klimaschutz-kontraproduktiven Steuermechanismen

und Einführung einer CO₂-Abgabe für die Erstellung der künftigen Bundesbudgets erarbeiten soll.

12. Umsetzung von Citizen Energy Communities in Österreich

(Vortrag: Burgenland)

Beschluss:

Die LandesklimaschutzreferentInnen bedanken sich für die Unterstützung ihres Beschlusses vom 17.2.2016 bezüglich der Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen im EIWOG zur Errichtung von PV-Anlagen auf Mehrfamilienhäusern, Wohnhausanlagen oder Siedlungsbauten für PV-Anlagen mit Überschusseinspeisung und ersuchen Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, die rechtlichen Rahmenbedingungen im EIWOG dahingehend anzupassen, um die Errichtung von PV-Anlagen für Citizen Energy Communities (CEC) und Renewable Energy Communities (REC) zu erleichtern.

Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz ersucht Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus darauf zu achten, gute Bedingungen für Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften bei der Ausgestaltung des Erneuerbaren Ausbau Gesetzes sowie elektrizitätsrechtlicher Vorschriften zu schaffen.

13. Überschreiten Emissionshöchstmengen 2017

(Vortrag: Burgenland)

Beschluss:

Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz weist mit Nachdruck auf das Überschreiten der Emissionshöchstmengen für das Jahr 2017 hin und verweist auf den LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz-Beschluss zu „Sofortmaßnahmen“ bei der Tagung der LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz 2016 in Linz (VSt-2418/186 vom 19.02.2016).

Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz hält es für notwendig, dass rasch insbesondere in jenen Sektoren zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden, bei denen es

die höchsten Abweichungen gibt, und verweist dabei insbesondere auf den Sektor Verkehr. Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz sieht die Notwendigkeit, die Synergie mit den laufenden Prozessen zu nutzen, insbesondere in Bezug zur Maßnahmenfindung im Rahmen der Finalisierung des NEKP.

Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz fordert daher Herrn Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologien auf, bis Mai 2019 die bestehende NEKP-Bund-Länder AG zum Bereich Verkehr, unter Einbindung und Mitarbeit der Bundesländer und anderer betroffener Bundesministerien, insbesondere des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus und des Bundesministeriums für Finanzen, einzuberufen, damit umgehend mit der Umsetzung von wirksamen Klimaschutz-Sofortmaßnahmen begonnen werden kann.

14. Erneuerbaren Ausbau Gesetz

(Vortrag: Niederösterreich)

Beschluss:

Die Bundesländer bekennen sich zu den Beschlüssen der Klimakonferenz von Paris, zu den Ökostromausbauzielen der #mission2030 unter Berücksichtigung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, zur Notwendigkeit einer Regelung zu Grünem Gas und auch zur Dringlichkeit des Beschlusses eines Erneuerbaren Ausbau Gesetzes.

Auf Grund der vielfältigen Auswirkungen des geplanten Gesetzes auf die Bundesländer wird Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus ersucht bei der Formulierung des Erneuerbaren Ausbau Gesetzes

- bei den Förderrahmenbedingungen auf die unterschiedlich langen Verfahrensdauern für die Anlagengenehmigung Rücksicht zu nehmen
- die Verschiedenartigkeit der einzelnen Erzeugungstechnologien, die Größe der Anlage sowie die Verschiedenartigkeit der Bundesländer (vor allem auch in Bezug auf ländliches Gebiet, Ballungsraum) zu berücksichtigen
- die Bundesländer laufend in die Entwicklung des Gesetzes einzubinden
- ein Inkrafttreten des Gesetzes mit 1. Jänner 2020 anzustreben, um den

Bestandsanlagen, insbesondere den Biomasseanlagen, zeitgerecht eine Nachfolgeregelung zur Verfügung zu stellen.

15. Ausstieg aus fossilen Ölheizungen im Gebäudesektor

(Vortrag Niederösterreich)

Beschluss:

Die LandesklimaschutzreferentInnen und Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus bekennen sich zu den Beschlüssen der Klimakonferenz von Paris und zu weiteren Einsparmaßnahmen im Bereich der Gebäude im Gleichklang mit den anderen Sektoren. Die Absicht der Bundesregierung, eine gemeinsame Wärmestrategie zu erstellen, deren wesentlicher Teil ein langfristiger, sozial verträglicher und vollständiger Umstieg von Ölheizungen auf erneuerbare Energieträger darstellt, wird begrüßt.

Die in der #mission2030 und im Entwurf des Nationalen Energie- und Klimaplan formulierten Zielsetzungen für den Gebäudebereich mit weiteren Einsparungen im Ausmaß von 3 Mio. t CO₂ sind nur mit einer gemeinsamen Kraftanstrengung möglich. Dazu sind vor allem Erleichterungen in Form von Lenkungsmaßnahmen sowie Förderanreizen für die Gebäudesanierung, Maßnahmen für die zusätzliche Attraktivierung erneuerbarer Energieträger und für eine Bevorzugung von grünem Gas erforderlich. Es sind dabei auch weitere ordnungspolitische Maßnahmen angezeigt. Der Ausstieg aus fossilem Heizöl ist dabei mehr als nur ein symbolischer Schritt.

Die LandesklimaschutzreferentInnen und Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus bekennen sich zum Ausstieg aus fossilen Brennstoffen bei Heizungsanlagen, die LandesklimaschutzreferentInnen rufen dazu ihren Beschluss vom 26. Jänner 2018 in Klagenfurt in Erinnerung (VSt-7673/27 vom 29.01.2018).

Die LandesklimaschutzreferentInnen werden sich – wie schon die LandesumweltreferentInnen mit Beschluss vom 15. Juni 2018 in Salzburg (VSt-7673/38 vom 18.06.2018) - bei den jeweils politisch Zuständigen mit Nachdruck dafür einsetzen, dass

- bis spätestens 2020 ein Ausstieg aus Ölheizungen im Neubau in allen Bundesländern erfolgt,
- der Ersatz von fossilen Ölheizungen durch Heizsysteme mit erneuerbaren Energieträgern auch in der Sanierung zügig und mit langfristig sichergestellten attraktiven Förderungsinitiativen/Lenkungsmaßnahmen von Bund und Ländern

forciert wird und die rechtlichen Rahmenbedingungen bis 2021 geschaffen werden, damit spätestens 2025 ein schrittweiser Ausstieg aus dem fossilen Ölheizungsbestand, beginnend mit Kesseln, die älter als 25 Jahre sind, unter Berücksichtigung sozialer und technischer Aspekte, erfolgt.

Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus wird ersucht,

- auch in ihrem Ressort alles zu tun, um sicherzustellen, dass der Ausstieg aus fossilen Brennstoffen gemeinsam mit den Bundesländern sozial verträglich vollzogen werden kann; dies kann insbesondere durch langfristig sichergestellte und abgestimmte Förderprogramme erfolgen
- für die Wärmestrategie die Bundesländer aktiv zur Mitarbeit einzuladen sowie an die zuständigen Bundesminister heranzutreten, um die Einbindung der zuständigen Bundesministerien in den Arbeitsgruppen zu gewährleisten.

16. Massive Sicherheitsbedenken gegen Inbetriebnahme KKW Mochovce, Block 3 und 4

(Vortrag Niederösterreich)

Beschluss:

Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz ersucht Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus an die slowakische Regierung heranzutreten

- und entschieden gegen die Inbetriebnahme der Blöcke 3 und 4 des AKW Mochovce einzutreten, solange nicht durch eine unabhängige Gruppe internationaler Experten festgestellt wurde, dass keine wesentlichen Mängel bei der tatsächlichen Bauausführung aufgetreten sind
- und ein neues Umweltverträglichkeitsverfahren für die Reaktoren Mochovce 3 und 4 unter Einbeziehung der österreichischen Öffentlichkeit einzufordern, sofern es erhebliche Änderungen seit der letzten UVP gegeben hat, und vor allem unter Berücksichtigung der Sicherheits-Upgrades, die aus der Reaktorkatastrophe von Fukushima 2011 heraus entwickelt wurden.

17. Alfälliges